

1. Nachtragshaushaltssatzung
des Amtes Büchen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 21.11.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes <u>einschl. der Nachträge</u> gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	€	€	€	€
1. Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	100.500	0	6.267.800	6.368.300
die Ausgaben	100.500	0	6.267.800	6.368.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	-64.000	671.700	607.700
die Ausgaben	0	-64.000	671.700	607.700

§ 2

Es werden nicht geändert:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite von bisher | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher | 1.500.000,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen von bisher | 0 Stellen. |

§ 3

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2019 werden nicht geändert:

	gegenüber bisher v. H.	nunmehr auf v. H.
a) von den Steuerkraftzahlen		
1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe A)		
2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)		
3. der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital		
4. des Anteils a. d. Einkommensteuer	18,5	18,5
5. des Sonderausgleichs nach den Familienlastenausgleich		
6. des Anteils an der Umsatzsteuer		
b) von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen	18,5	18,5

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Büchen, den 21. 11. 2018



AMT BÜCHEN
Der Amtsvorsteher

Voss